

Veröffentlichung gem. EU-Richtlinie bzw. gem. BWG

bezieht sich auf den Finanzjahresbericht 2016

Die **HYPO NOE Gruppe Bank AG**, mit Firmensitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, ist die oberste Muttergesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Sie ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht St.Pölten, Österreich (FN 99073 x), eingetragen. Seit 2008 betreibt die HYPO NOE Gruppe Bank AG eine Zweigniederlassung in 1010 Wien, Wipplingerstraße 4.

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG ist eine der größten österreichischen Landesbanken und erbringt mit ihren Töchtern alle Leistungen eines umfassenden Finanzmanagements sowie Dienstleistungen im Facility Management. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG betreut als Mutterinstitut im Konzernverbund mit **HYPO NOE Leasing GmbH und HYPO NOE Real Consult GmbH** vorwiegend Großkunden im Landes- und Gemeindebereich. Sie ist der kompetente Partner für Public Finance, Real Estate Finance und Treasury in Österreich sowie international. **Die HYPO NOE Landesbank AG** bietet mit 27 Geschäftsstellen als Universalbank alle Dienstleistungen für Private, Freiberufler und Kommerzkunden in Niederösterreich und Wien.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2016 sowie der gem. §65a BWG ergänzend verpflichtenden Angaben im Anhang/Notes erfolgt in der Wiener Zeitung am 7. März 2017 (http://www.wienerzeitung.at/wzo_daten/amsblatt/?show=pdf&issue=5074) sowie auf der Website der HYPO NOE Gruppe (www.hyponoe.at) unter Investor Relations/Berichte.

Die konsolidierten Angaben der HYPO NOE Gruppe befinden sich im Jahresfinanzbericht 2016:

- Nettozinsertrag (bezeichnet mit Zinsüberschuss) betrug EUR 124,4 Mio. (2015: EUR 130,8 Mio.)
[siehe auch Seite 84 des Jahresfinanzbericht 2016]
- Betriebserträge beinhalten Zinsüberschuss, Provisionsergebnis, Handelsergebnis, Sonstiges betriebliches Ergebnis, Ergebnis aus Endkonsolidierung, Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen, Ergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, Ergebnis aus Sicherungsgeschäften, Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen und betragen in 2016 EUR 230,2 Mio. (2015: EUR 139,6 Mio.) [siehe auch Seite 84 Jahresfinanzbericht 2016]
- Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis: 774,6 FTE (2015: 848,9 FTE)
[siehe auch Seite 72 Jahresfinanzbericht 2016]
- Jahresergebnis (Periodenüberschuss) vor Steuern: EUR 93,4 Mio. (2015: 11,7 Mio.)
[siehe auch Seite 84 Jahresfinanzbericht 2016]
- Steuern vom Einkommen: EUR -23,4 Mio. (2015: -5,3 Mio.)
- erhaltene öffentliche Beihilfen: keine (2015: keine Beihilfen)

- die Gesamtkapitalrentabilität (= Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag): 0,455% (2015: 0,040%)

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat als übergeordnetes Kreditinstitut der HYPO NOE Gruppe für die gesamte Kreditinstitutsgruppe die Grundsätze der Vergütungspolitik und – praktiken gem. Anlage zu § 39b BWG anzuwenden. In diesem Zusammenhang stellt sie sicher, dass in den relevanten Konzerngesellschaften **Vergütungspolitiken und -praktiken** vorliegen, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Konzerns im Einklang stehen. Die Festlegung der konzernweiten Vergütungspolitik erfolgte in einer internen Arbeitsgruppe (Personal Konzern und Strategisches Risikomanagement) unter Beiziehung von externen Experten (Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH, Deloitte Consulting GmbH).

Der Vergütungsausschuss der HYPO NOE Gruppe Bank AG setzte sich im Jahr 2016 aus den Kapitalvertretern Dr. Günther Ofner, Dr. Michael Lentsch (Vergütungsexperte) und Univ.-Prof. Dr. Engelbert J. Dockner [Ersatzmitglied: Univ.-Prof. MMag.Dr. Gottfried Haber] sowie den Belegschaftsvertretern Hermann Haitzer und Peter Böhm [Ersatzmitglieder: Mag. Claudia Mikes, Franz Gyöngyösi] zusammen. Der Vergütungsausschuss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 26.01.2011 erstmals mit drei Mitgliedern eingerichtet und in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 24.6.2015 auf die heutige Anzahl von 5 Mitgliedern aufgestockt. Der Vergütungsausschuss hält zumindest eine Sitzung pro Jahr ab.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der HYPO NOE sind im Basisdokument „*Grundsätze der Vergütungspolitik*“ sowie der „*Richtlinie zur variablen Vergütung in der HYPO NOE für den Identified Staff und das Sonstige Management mit Nachhaltigkeitsauftrag*“ festgehalten. Diese Regelwerke werden einmal jährlich und zusätzlich bei Änderungsbedarf vom Vergütungsausschuss beschlossen. Für das Jahr 2016 wurden ebenfalls der *Identified Staff* und das sog. *Sonstige Management mit Nachhaltigkeitsauftrag* definiert.

Die **gesetzlichen Anforderungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a und 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG** werden von der HYPO NOE GRUPPE Bank AG durch die Einhaltung der Satzung und einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Fit & Proper Policy erfüllt.

Die HYPO NOE GRUPPE Bank AG hat gemäß § 29 BWG einen Nominierungsausschuss und gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss eingerichtet. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses und des Risikoausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat definiert.

(Auf Anfrage stellt Ihnen die HYPO NOE GRUPPE Bank AG die Satzung und die Fit & Proper Policy gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Generalsekretariat und Beteiligungen Konzern)

Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der HYPO NOE Gruppe Bank AG

Einleitung

Die internen Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung repräsentieren die Leitlinien für die Tätigkeit der Führungsorgane der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Ziele

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung zielen zum einen auf die Gewährleistung einer hinreichenden Qualität der Unternehmensführung ab (Qualitätssicherungsfunktion). Zum anderen haben sie die Aufgabe, die Anforderungen an die Mitglieder der Führungsorgane auf ein vernünftiges Maß zu beschränken (Schutzfunktion), weil sich komplexe Managementprobleme einer vollständigen Beherrschung entziehen.

Allgemeine Grundsätze

Die allgemeinen Grundsätze gelten für sämtliche Maßnahmen der Leitungsorgane und umfassen die drei Prinzipien der rechtlichen Zulässigkeit, der ökonomischen Zweckmäßigkeit und der sozial-ethischen Zuträglichkeit der Geschäftsführungsaktivitäten.

Der Grundsatz der rechtlichen Zulässigkeit der Unternehmensleitung bedeutet, dass Rechtsvorschriften für sämtliche Maßnahmen der Organe verbindlich sind und sich die Auslegung unklarer Normen im Rahmen der Interpretationsspielräume bewegt, die in der jeweiligen Rechtspraxis üblich sind.

Der Grundsatz der ökonomischen Zweckmäßigkeit fordert, dass die Organe der HYPO NOE Gruppe Bank AG das Unternehmen möglichst effektiv und effizient überwachen und führen sollen.

Der Grundsatz der sozialen und ethischen Zuträglichkeit der Geschäftsführung bezeichnet die Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten an den moralischen Vorstellungen des Eigentümers sowie des gesellschaftlichen Umfelds.

Dokumentation

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG und ihre Organe sind den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaft verpflichtet, welche insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den folgenden Dokumenten der Gesellschaft dargelegt und zusammengefasst werden:

- Satzung
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (samt der jeweiligen Ausschüsse)
- Geschäftsordnung des Vorstandes
- Organigramm
- Pouvoirordnung
- Leitbild
- Planungs- und Kontrollsysteme
- Veranlagungsstrategie
- Risikostrategie

Abschließende Erläuterung

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sind als Empfehlungen konzipiert, von denen im Einzelfall auch abgewichen werden kann, wenn hierfür überzeugende Gründe vorliegen.